

# **Studieren mit Behinderungen: Nachteilsausgleich in Prüfungen**

**Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
Berlin, 14. und 15. November 2019  
Quo vadis? Perspektiven für die Weiterarbeit**

**Dr. Christiane Schindler (Leiterin der IBS)  
- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

mir kommt nun die Aufgabe zu, diese Fachtagung nach diesen so intensiven beiden Tagen, nach den vielen Vorträgen und der angeregten Diskussion abzuschließen.

Zuerst möchte ich mich bei den Referentinnen und Referenten der Tagung bedanken und bei Ihnen Allen, die Sie die Diskussion so engagiert mitgestaltet haben.

Die Tagung hat noch mal sehr deutlich gezeigt: Wir haben es hier mit einem außerordentlich komplexen Themenfeld zu tun. In den Prozess ist eine Vielzahl von Akteuren mit sehr unterschiedlichen Perspektiven und Kenntnissen involviert.

Die Tagung hat zugleich bestätigt: Das Gutachten ist eine gute Ausgangsbasis für die Weiterarbeit an dem Thema. Es liefert wichtige Impulse, wie Nachteilsausgleiche künftig diskriminierungsfrei(er) gestaltet werden können.

Das Gutachten hat noch einmal klar herausgearbeitet, auf welcher rechtlichen Grundlage wir uns bei dem Thema bewegen – welche völkerrechtlichen, europa- und verfassungsrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen sind. Es hat klargestellt, dass Studierende mit chronischen Erkrankungen, seien es psychische oder chronisch-somatische Erkrankungen, nicht pauschal von Nachteilsausgleichen ausgeschlossen werden können. Im Gegenteil: Beim Vorliegen der Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich kann es nicht mehr um das „ob“, sondern nur noch um das „wie“ eines Nachteilsausgleiches gehen!

Aber auch darauf weist das Gutachten bereits hin: Bezogen auf das Ziel der Inklusion sind angemessene Vorkehrungen eine nachgelagerte Lösung. Angemessene Vorkehrungen dienen der Kompensation immer noch bestehender Barrieren. Mit ihnen kann Chancengleichheit immer nur im Nachhinein hergestellt werden. Sie sind aufwändig und führen dazu, dass der Studierende mit Beeinträchtigung „verbesondert“ wird, wie Herr Prof. Ennuschat in seinem Gutachten schreibt.

Priorität hat der Abbau von Barrieren. Nur so werden Nachteilsausgleiche stückweise überflüssig - wohl wissend, dass wir sie im Einzelfall auch unter den Bedingungen weitgehender Barrierefreiheit brauchen werden.

Die Impulse des Gutachtens wurden von den Referentinnen und Referenten in ihren Beiträgen vertieft und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung intensiv diskutiert.

- Frau Dr. Gattermann-Kasper hat erste Überlegungen für die Gestaltung barrierefreier Prüfungsbedingungen vorgestellt.
- Von Frau Prof. Dech haben wir gute Argumente an die Hand bekommen gegen Versuche, Studierenden mit Beeinträchtigungen pauschal die Leistungsfähigkeit abzusprechen.
- Herr Johannfunke hat gezeigt, wie Inklusion in der Arbeitswelt funktioniert. Mit Verweis auf die rechtlichen Regelungen und untersetzt durch viele Praxisbeispiele hat er überzeugend dargelegt, wie Beeinträchtigungen in der Arbeitswelt ausgeglichen werden können.
- Von Herrn Damm und Herrn Meile haben wir erfahren, wie Studierende gut über ihr Recht auf Nachteilsausgleiche informiert werden können und wie Kommilitonen, Lehrende, Prüfende und Verwaltungsmitarbeitende für die Belange der Studierenden mit Behinderungen sensibilisiert werden können.
- Frau Dr. Radcke und Frau Prof. Kuhlenkamp haben erläutert, wie Verfahren zum Nachteilsausgleich transparent und rechtssicher gestaltet werden können. Sie haben anschaulich dargestellt was es heißt, in jedem Einzelfall zu prüfen, wie ein angemessener Nachteilsausgleich gestaltet werden kann.

Es gilt nun, die Impulse des Gutachtens aufzugreifen, mit ihnen zu arbeiten und sie weiterzutragen. Hier sind wir alle gefordert. Wir als IBS; Sie in den Hochschulen, in den Gerichten, in der Wissenschaft. Jeder und jede mit seinen bzw. ihren Möglichkeiten – sei es in der Form von Veranstaltungen oder Informationsmaterialien, um Studierende, Lehrende und Prüfende zu informieren und zu sensibilisieren, sei es in Form von Fachartikeln, vielleicht auch in Form von Fällen die geeignet sind, die Rechtsprechung zu verändern.

Es geht darum, wieder Rechtssicherheit herzustellen – für alle Beteiligten – für Lehrende, Prüfende, Beratende, die Studierenden mit Beeinträchtigung selbst.

Welche konkreten Aufgaben sehen wir für uns? Was werden wir als IBS tun?

- Wir werden die Diskussion der Tagung zusammenfassen und öffentlich dokumentieren. Wir freuen uns, dass wir Herrn Rechtsassessor Patrick Hechler für einen Tagungsbericht gewinnen konnten. Einige von Ihnen haben Herrn Hechler sicherlich bereits als Autor

verschiedener Beiträge im Diskussionsforum „Rehabilitations- und Teilhaberecht“ wahrgenommen.

- Wir wollen in der IBS prüfen, ob es erforderlich ist, den Behinderungsbegriff und die Regelungen zum Nachteilsausgleich besser in den Hochschulgesetzen der Länder zu verankern. Hierzu planen wir Anfang des nächsten Jahres einen Workshop durchzuführen, der genau diese Frage diskutiert. Mein Dank gilt Herrn Classen, der diesen Workshop angeregt hat.
- Wir fragen uns auch, wie wir dazu beitragen können, Kenntnislücken bei den unterschiedlichen Akteuren zu schließen – Kenntnislücken bezüglich der rechtlichen Regelungen, bezüglich der Auswirkungen von Beeinträchtigungen oder der Möglichkeiten ihrer Kompensation. Wir überlegen in diesem Zusammenhang unter anderem, einen Fachtag für Mitglieder aus Justizariaten und Prüfungsämtern anzubieten.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Arbeitshilfe von Frau Dr. Gattermann-Kasper hinweisen, die sie im Auftrag der IBS erstellt hat. Die Arbeitshilfe liefert alle wichtigen Basisinformationen zum Instrument des Nachteilsausgleichs bei Studien- und Prüfungsleistungen. Aber nicht nur das. Sie gibt auch Empfehlungen für die Gestaltung von Satzungen, Antragsformularen, Nachweisen oder Beratungsgesprächen. In der Arbeitshilfe finden Sie auch Anregungen, wie Prüfungen barrierefreier gestaltet werden können.

Die Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an die Beauftragten und Berater\*innen für Studierender mit Behinderungen. Aber es spricht nichts gegen eine freundliche Weiterleitung der Arbeitshilfe innerhalb der Hochschule. Das gleiche gilt für das Gutachten – auch hier freuen wir uns über die Weiterverbreitung. Sie können weitere Exemplare gerne bei uns bestellen.

- Besondere Aufmerksamkeit erfordert aus unserer Sicht aber auch das Thema Nachteilsausgleiche bei Staatsexamensprüfungen. Immer wieder werden wir darauf hingewiesen, dass Landesprüfungsamt pauschal Nachteilsausgleiche ablehnen – insbesondere bei Medizin. Auch hier sehen wir Handlungsbedarf, dem wir uns stellen werden.

Wir werden das Thema „Nachteilsausgleich in Studium und Prüfungen“ also weiterhin engagiert begleiten.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal auf unsere bereits bestehenden Angebote hinweisen.

Zum einen auf die IBS-Mailingliste. Nutzen Sie die Möglichkeit des kollegialen Austausches z.B. zu Fragen bei der Umsetzung der Regelungen zum Nachteilsausgleich mit den anderen Beraterinnen und Beratern von Studierenden mit Behinderungen der Hochschulen und Studentenwerke.

Sie können sich aber mit Ihren Fragen immer auch an die IBS wenden – wir unterstützen Sie gerne.

Zum anderen möchte ich Sie auch auf die IBS-Website, aber speziell auf die IBS-Online-Bibliothek hinweisen – eine wahre Fundgrube an Fachwissen und Materialien. In der Online-Bibliothek werden Sie auch die Dokumentation dieser Fachtagung finden

Wichtige Informationen aus Hochschulen, Studentenwerken, Politik, Verwaltung und Rechtsprechung erhalten Sie auch über den IBS-Newsletter, den wir monatlich versenden. Gerne nehmen wir auch Ihre Hinweise auf besondere Events, Angebote und Konzepte von Hochschulen oder Studentenwerken in den Newsletter auf.

Wie immer laden wir Sie schon jetzt herzlich zu unseren nächsten Weiterbildungsveranstaltungen ein.

Dann habe ich noch eine Bitte: Füllen Sie bitte den Evaluationsbogen der heutigen Veranstaltung aus. Sie helfen uns damit, unsere Angebote besser und besser zu machen.

Zum Schluss möchte ich mich beim Team der IBS, bedanken, bei meiner Kollegin Frau Fromme, die das Rechtsgutachten zu Nachteilsausgleichen federführend in der IBS begleitet hat, Frau Jonas, die Sie auch künftig jederzeit gerne berät, wenn Sie unter anderem Fragen zu Nachteilsausgleichen haben und die Sie spätestens beim nächsten Seminar der IBS wiedersehen werden. Ich danke auch Frau Quack, die für den reibungslosen Ablauf dieser Tagung gesorgt hat und Frau Jawurek, die uns wie immer bei Fachtagungen wunderbar unterstützt hat.

Jetzt bleibt mir nur noch, Sie auf das Mittagessen hinzuweisen, dass im Foyer auf Sie warten. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und dann anschließend eine gute Heimreise! Kommen Sie gut nach Hause!

Auf Wiedersehen!